Elektrizitätswerk

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2023

Privat- und Gewerbekunden

Preis je Kilowattstunde

Energie		13.80
Netznutzung		8.00
Systemdienstleistungen swissgrid SDL		0.46
Kommunale Leistungen		1.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz		2.30
Total exkl. MWST		**25.61**
MWST 7.7 %		1.97
Total inkl. MWST	**Rp./kWh**	**27.58**

Grundpreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis je Messstelle pro Monat	CHF/Mt.	10.00	10.77

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Naturstrom aus regionalen Rii-Seez-Power Wasserkraft– und Photovoltaikanlagen. Die Anlagen sind naturemade basic oder star zertifiziert.

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch

Allgemeine Bestimmungen Privat- und Gewerbekundentarif

Anwendung

Einheitstarif für Privat- und Gewerbekunden mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh sowie für temporäre Anschlüsse.

Grundpreis Netz

Die Verrechnung erfolgt pro Monat. Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Dieser Grundpreis ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil für die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabe wird durch den Bundesrat festgelegt.

Bezugszeiten

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Laststeuerung

Das Elektrizitätswerk behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 29.08.2022

Gross- und Industriekunden Niederspannung

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	21.41
Niedertarif	Rp./kWh	20.31
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.60

In obigen Preisen enthalten:

		Hochtarif	Niedertarif
Energie		12.50	12.50
Netznutzung		5.10	4.00
Systemdienstleistungen swissgrid SDL		0.46	0.46
Kommunale Leistungen		1.05	1.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz		2.30	2.30
Total exkl. MWST		**21.41**	**20.31**
MWST 7.7%		1.65	1.56
Total inkl. MWST	**Rp./kWh**	**23.06**	**21.87**

Leistungspreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis pro Monat	CHF/kW/Mt.	7.60	8.19

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Naturstrom aus regionalen Rii-Seez-Power Wasserkraft– und Photovoltaikanlagen. Die Anlagen sind naturemade basic oder star zertifiziert.

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch

Allgemeine Bestimmungen Gross- und Industriekundentarif Niederspannung

Anwendung

Für Gross- und Industriekunden mit einem jährlichen Verbrauch von 50‘000 kWh bis 500‘000 kWh auf Niederspannungsebene. Für grössere Energiebezüge werden individuelle Energielieferangebote erstellt.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil der Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabewird durch den Bundesrat festgelegt.

Leistungspreis

Die Leistung wird mit einer Maximumerfassung als Mittelwert über 15 Minuten erfasst. Die Berechnung des Leistungspreises richtet sich nach dem höchsten, im entsprechenden Monat aufgetretenen Messwert.

Blindenergie

Der während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor cos(phi)φ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht einem Blindenergieanteil von 42.6% des Wirkenergieverbrauchs. Der Blindenergieüberbezug wird seit 2022 nicht mehr verrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 29.08.2022

Gross- und Industriekunden Hochspannung

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	20.41
Niedertarif	Rp./kWh	19.31
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.00

In obigen Preisen enthalten:

		Hochtarif	Niedertarif
Energie		12.50	12.50
Netznutzung		4.10	3.00
Systemdienstleistungen swissgrid SDL		0.46	0.46
Kommunale Leistungen		1.05	1.05
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz		2.30	2.30
Total exkl. MWST		**20.41**	**19.31**
MWST 7.7%		1.57	1.49
Total inkl. MWST	**Rp./kWh**	**21.98**	**20.80**

Leistungspreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis pro Monat	CHF/kW/Mt.	7.00	7.54

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Naturstrom aus regionalen Rii-Seez-Power Wasserkraft– und Photovoltaikanlagen. Die Anlagen sind naturemade basic oder star zertifiziert.

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch

Allgemeine Bestimmungen Gross- und Industriekundentarif Hochspannung

Anwendung

Anwendung für Betriebe, die aus dem 20 kV-Netz Energie beziehen und eine eigene Transformatoren-station betreiben, bis zu einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 500'000 kWh. Für grössere Energiebezüge werden individuelle Energielieferangebote erstellt.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil der Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabewird durch den Bundesrat festgelegt.

Leistungspreis

Die Leistung wird mit einer Maximumerfassung als Mittelwert über 15 Minuten erfasst. Die Berechnung des Leistungspreises richtet sich nach dem höchsten, im entsprechenden Monat aufgetretenen Messwert.

Blindenergie

Der während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor cos(phi)φ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht einem Blindenergieanteil von 42.6% des Wirkenergieverbrauchs. Der Blindenergieüberbezug wird seit 2022 nicht mehr verrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 29.08.2022

Über uns

Die Technischen Betriebe der Stadt Altstätten stellen die Strom- und Wasserversorgung, die öffentliche Beleuchtung sowie den Betrieb des Kommunikationsnetzes sicher.

Das Elektrizitätswerk versorgt die Stadt Altstätten, Lüchingen, eine Dorfhälfte von Hinterforst sowie die Weiler Kapf und Honegg (Kanton AI) mit Strom.

Die Gemeinden Lienz und Plona werden von unserem Wasserwerk beliefert.

Die Preise gelten vorbehältlich allfälliger Preisänderungen.

Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an:

Stadt Altstätten
Technische Betriebe
Feldwiesenstrasse 42
9450 Altstätten

Tel. : +41 (0)71 757 78 00

mailto: ew@altstaetten.ch
Besuchen Sie unsere Homepage: www.altstaetten.ch

Unser Partner: rii-seez power